

# Generationenfragen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **73 (1995)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **17.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- vom gesamten Reinvermögen ein Freibetrag von
  - Fr. 25 000.– für Alleinstehende bzw. von
  - Fr. 40 000.– für Ehepaare oder Personen mit Kindern abgezogen wird, und
- das den Freibetrag übersteigende Vermögen nur teilweise, das heisst
  - bei Personen vor dem Rentenalter (Hinterbliebene, Invalide) zu einem Fünftel bzw. zu  $\frac{6}{3}$  Prozent,
  - bei Altersrentnern mit eigenem Haushalt zu einem Zehntel bzw. zu 10 Prozent,
  - bei Altersrentnern im Heim – sofern dies das kantonale Recht vorsieht – zu einem Fünftel, bzw. zu 20 Prozent, angerechnet wird.

Als alleinstehender Altersrentnerin wird Ihnen also ein Vermögen von Fr. 36 000.– bei der EL-Berechnung wie folgt angerechnet:

- Vermögen Fr. 36 000.–
  - abzüglich Freibetrag für Alleinstehende Fr. 25 000.–
  - Vermögen über Freibetrag = Fr. 11 000.–
- Davon wird ein Zehntel, d.h. 1100 Franken zum anrechenbaren Einkommen hinzuge-

rechnet. Es darf nicht vergessen werden, dass auch ein angemessener Zinsertrag als Einkommen angerechnet werden muss, was zum Beispiel bei einem Sparheftzins von 3,5% auf 36 000 Franken einen Zinsertrag von 1200 Franken ergeben würde.

**... und wenn Sie Ihr Vermögen anbrauchen müssen?** Versicherte, die EL beziehen, sind in der Verfügungsfreiheit. Um zu vermeiden, dass die aus Steuergeldern finanzierten EL durch Verzicht – beispielsweise Erbteilung zu Lebzeiten – ohne wirtschaftliche Notwendigkeit bezogen werden können, werden bei der Berechnung der EL grundsätzlich alle Einkommens- oder Vermögensteile, auf welche ohne Gegenleistung freiwillig verzichtet wurde, angerechnet, als ob sie noch vorhanden wären.

Die Ergänzungsleistung soll helfen, den Lebensunterhalt angemessen zu decken, wenn dies mit eigenen Mitteln nicht möglich ist. Es steht also nichts im Wege, dass Sie auf Ihr Vermögen zurückgreifen, soweit dies für den Lebensunterhalt nötig ist, zumal Ihnen heute nur

eine geringe EL zusteht. Wenn sich Ihr Vermögen verkleinert, dann geht der Zinsertrag zurück, so dass sich Ihr EL-Anspruch mit der Zeit entsprechend erhöhen kann.

### Vergütung von ungedeckten Krankheits- und Pflegekosten über die EL

Gerne weise ich bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass im Rahmen einer einfachen und zweckmässigen Behandlung notwendige Krankheits- und Pflegekosten, die von der Krankenkasse nicht gedeckt werden – z.B. Franchise, Selbstbehalte, Kosten für ärztlich angeordnete Medikamente, Zahnarztkosten – über die EL zurückerstattet werden können. Dabei dürfen die laufenden EL sowie die Rückvergütung von Krankheits- und Pflegekosten für Alleinstehende den Gesamtbetrag von Fr. 27 768.– ( $\frac{6}{3}$  Prozent der Einkommensgrenze) nicht übersteigen. Wenn Sie also 900 Franken EL im Jahr beziehen (12mal 75 Franken), so stehen für notwendige Krankheits- und Pflegekosten noch Fr. 26 868.– zur Verfügung.

Um die Rückerstattung geltend zu machen, müssen Sie bei der für Sie zuständigen EL-Stelle die entsprechenden Belege (Rechnungen, Abrechnung der Krankenkasse usw.) einreichen. Um böse Überraschungen auszuschliessen, ist bei höheren Kosten (z.B. bei Zahnbehandlungen usw.) vorgängig eine Kostengut-sprache zu verlangen. Auf diese Weise lässt sich abklären, ob im Einzelfall genügend Mittel verfügbar sind und eine einfache und zweckmässige Behandlung sicherstellen. *Dr. iur. Rudolf Tuor*

## Generationsfragen

### Wie ich im höheren Alter (nicht) sein und wirken möchte

*Nach einer alten und bewährten Regel soll man sein Feld bestellen, solange die Zeit dafür gegeben ist. Ich habe immer wieder die trübe Erfahrung gemacht, dass letztwillige Verfügungen oft aufgeschoben und schliesslich gar vergessen werden. Mit unliebsamen Folgen nicht bloss für den Menschen, der auf dem Weg in die Ewigkeit ist, sondern auch für seine Nachkommen. Mancher Streit liesse sich bei rechtzeitiger Disposition vermeiden.*

*Ich bin bestrebt, Ordnung in meinen persönlichen Angelegenheiten zu schaffen, da und dort vielleicht auch eine Entschuldigung an Mitmenschen zu formulieren, denen ich wissentlich oder auch unbewusst weh getan hatte. Und vor allem lege ich mir eine Liste jener sozialen Institutionen an, die nach meinem Ableben mit einer Spende berücksichtigt werden sollen. Es bestehen neben Pro Senectute sicher zahlreiche Hilfsorganisationen, die volles Vertrauen verdienen und Legate im Sinn des Erblassers verwalten.*

Diese Absicht ist löblich, die positive Wirkung allerdings nicht zwingend. Auch letztwillige Verfügungen können Advokatenbrot abgeben, und manch ein Erblasser würde zum Erblasser müsste er die Auslegung seiner geäusserten Wünsche noch mit ansehen.

Eine klare «Veröffentlichung» seiner Verteilabsichten an den engeren Kreis der Bedachten (und nicht nur vage Andeutungen zwischen Küche und Kaffee!) schon zu Lebzeiten könnte sicherlich ein weiteres Stück mildernde postume Umstände schaffen.

## AVANT, das Original!

Gehilfe und bequemes Sitzen in einem

**Vorteile:** Gurtbremsen, erfordern minimale Muskelkraft, Sitzhöhe verstellbar, kann dadurch jeder Körpergrösse angepasst werden.

Platzsparend zusammenlegbar.

*das Original*



Bestellung:  Unterlagen  1 Avant

Absender: \_\_\_\_\_

Generalvertretung: H. Fröhlich AG  
Abt. Medizin, Zürichstrasse 148, 8700 Küsnacht  
Telefon 01/910 16 22

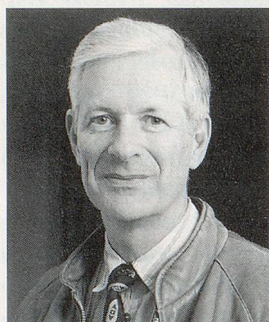
Was die ins Bedenken genommenen Organisationen und Institutionen anbetrifft, geht es wohl weniger um deren Würde, als um die persönliche Beziehung. Ich finde es schön und im Sinne des Fragestellers auch hilfreich, wenn wir tatsächlich auch mit (noch) «warmen Händen» unsere Spendenbedürfnisse befriedigen könnten. Ob dies im einzelnen dann den Zoologischen Garten oder das Tierheim, Unicef oder Pro Senectute, das gemeindenaher Behindertenheim oder die Kirche betrifft, soll des Spenders Stimmigkeit überlassen bleiben.

Ich habe allerdings auch Verständnis für Menschen, die es ausdrücklich ablehnen, mit Testamenten und letztwilligen Verfügungen von dannen zu ziehen. Dies muss durchaus nicht Ausdruck von Gleichgültigkeit und Unordentlichkeit sein. Umgekehrt kann ein endzeitliches Ordnungsschaffen ja auch zur Pünktlichkeit und zu einem Reglementieren- und Regierenwollen übers Grab hinaus verkommen.

Lediglich die gesetzlichen Bestimmungen wirken zu las-

sen, kann auch zur Befriedigung der Hinterbliebenen beitragen. (Deren Befriedigung erreichen zu wollen, ist vielleicht ein zu hoher Anspruch!?) *Dr. Emil E. Kobi*

## Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

### Senioren und der Anlageplan

*Mein Nachbar hat bei einer Lebensversicherung einen Senioren-Anlageplan unterschrieben. Weil die Prämien in Anlagefonds investiert würden, liege mehr drin als bei einer konventionellen Lebensversicherung, meint er. Was meinen Sie?*

Ihrem Nachbarn haben es wahrscheinlich die verlockenden Inserate der Gesellschaft angetan. Gut, dass Sie sich erkundigt haben, bevor Sie es ihm gleichtaten.

Anders als bei der herkömmlichen Lebensversicherung werden beim Senioren-Anlageplan die Prämien in Anlagefonds investiert; dadurch sind sie einem Kursrisiko ausgesetzt.

Aber die Börse kann ja auch boomen und Ihnen jährlich sechs Prozent oder noch mehr bescheren, wie es die Prospekte und Zeitungsannoncen der betreffenden Versicherung so anschaulich beschreiben. Leider profitiert der Anleger davon nur beschränkt, was am Beispiel eines 50jährigen Mannes beschrieben sei, welcher der Gesellschaft während 10 Jahren monatlich 500 Franken (total Fr. 60 000.-) an Prämien einzahl:

Rentieren die Fonds während dieses Dezenniums zum Beispiel mit den erwähnten sechs Prozent, so wird der Mann mit sechzig von der Versicherung Fr. 65 307.- erhalten; dies entspricht einer jährlichen Rendite von nur 1,67 Prozent. Hätte er das Geld aber selbst angelegt, so wären es brutto Fr. 81 532.-. Die Gesellschaft behält also Fr. 16 325.- zurück. Davon gehen rund 3700 Franken für die Risikoprämie (garantiertes Todesfallkapital) weg, die verbleibenden Fr. 12 625.- sind Gewinn, Abschlussprovisionen und andere Kosten.

Die Anlagefonds müssen also mit mindestens 4,33 Prozent rentieren, soll der Anleger eine Verzinsung von mehr als null erhalten. Gleichwohl spricht die Gesellschaft in ihren Inseraten von einem «wertvollen Anlageplan». Es leuchtet ein, dass der Steuervorteil bei solchen Renditen gering ist.

Je älter der Versicherungsnehmer, desto tiefer ist – wegen des teurer werdenden Risikoschutzes – die Rendite. Monats- statt Jahresprämien drücken diese zusätzlich.

Natürlich bleibt es dieser Versicherung überlassen, ob sie solche Produkte verkaufen will. Fairerweise müsste sie aber in ihren Inseraten nicht nur die Bruttorendite herausstreichen, sondern auch auf die hohen Kosten hinweisen. Leider erwähnt sie diese mit keinem Wort.

Erwähnt sei, dass die Fortuna als einzige der solche Anlagepläne anbietenden Gesellschaften ein Erlebensfallkapital (Fr. 55 276.-) garantiert. Dies ist dann nützlich, wenn die Börse bei Versicherungsende im Keller ist. Der Kunde erhält freilich weniger als die einbezahlten Prämien, die Rendite ist also geringer als null (-1,63%).

Leute ab fünfzig sollten sorgfältig abklären, ob sie noch einen Risikoschutz benötigen, und sich z. B. folgende Fragen stellen: Ist die Ehefrau/der Gatte über Sozialversicherungen (1. und 2. Säule) und zusätzlich Ersparnis nicht schon genügend abgesichert? Sind die Kinder nicht bereits finanziell unabhängig? usw. Alleinstehende brauchen ohnehin keinen Versicherungsschutz. Falls aber ein solcher notwendig wird, gibt es dafür separate Risikoversicherungen. Es braucht also keinen Anlagesparplan.

Wer dazu noch sparen will, kann dies auch über eine Bank tun. Ein Banksparplan würde dem 50jährigen Mann nach zehn Jahren Fr. 72 207.- oder rund 7000 Franken mehr bringen (kalkulatorischer Zins: 4,5%), und dies praktisch risikolos. In diesem Betrag sind die Kosten für die Risikoversicherung bereits abgezogen.

*Dr. oec. Hansruedi Berger*

### Geheimtip: Gelée royale pur (hier günstiger)

**Gönnen Sie Sich dieses Bienenprodukt als wohlthuende Unterstützung für Ihren Körper!**

- unverdünnt und naturbelassen -

**Sie können damit auf natürliche Art Ihre Abwehr stärken und Ihr Allgemeinbefinden verbessern.**

Möglicherweise mehr als mit Medizin.

**Wenn Sie also mit wertvoller Nahrung etwas für Sich tun wollen, dann ist Gelée royale pur genau richtig**

**... eine "Botschaft" der Natur!**

Versuchen Sie es!

SCIAPI® M. Jost

Bienen- und Naturprodukte

Weberstr. 15 3007 Bern (031) 371 74 20



Jawohl, senden Sie mir (Anz.:) \_\_\_ Töpfchen (60 Gramm) reine Gelée royale à Fr. 60.-- + Porto; mit Kurzbeschreibung.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Strasse / Nr. \_\_\_\_\_ Alter \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ (ZL)